

Anlage 2

(zu Nummer 2.2 und 4.5)

Betriebliches KHV-Bekämpfungskonzept

Fischgesundheitsdienst der Sächsischen Tierseuchenkasse:

Betrieb(e)/Tierhalter:

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt:

derzeitige Seuchensituation:

Ziel:

Zurückdrängung der KHV-Infektion

- im Gesamtbetrieb
- in der Teichgruppe _____
- im Teich _____
- _____

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

Maßnahmen zur Verhinderung der Erregerverschleppung während der Produktionsperiode:

- Gründliches Ablesen von verendeten Fischen und unschädliche Beseitigung über die Tierkörperbeseitigungsanstalt
- Reinigung und Desinfektion von an KHV-positiven Teichen genutzter Schutzkleidung und Schuhwerk sowie von Gerätschaften, Fahrzeugen, Behältnissen und sonstigen Gegenständen
- Einsatz separater Ausrüstung an KHV-positiven Teichen (zum Beispiel Kescher, Wurfnetze, Rechen)
- Unterbrechung des Wasserzuflusses
- Sonstiges: _____

Was passiert mit den vorhandenen, (latent) infizierten Fischen (Tabelle 1)?

- Schlachtung/Vermarktung als Speisefisch (lebend) mit Hinweis an den Käufer:

- Hälterung abgefischter, KHV-positiver Fische ist erforderlich. Andere Bestände werden dadurch nicht gefährdet, weil

- Abgabe an einen anderen KHV positiven Betrieb
Zustimmung der zuständigen Behörde ist notwendig: _____
- Umsetzen von KHV-positiven Fischen erforderlich (Tabelle 1 ausfüllen)

- Sonstiges: _____
- Gegebenenfalls weitere Ausführungen auf gesondertem Blatt

Maßnahmen zur Verhinderung der Erregerverschleppung während der Abfischung:

- Reinigung und Desinfektion von an KHV-positiven Teichen genutzter Schutzkleidung und Schuhwerk sowie von Gerätschaften, Fahrzeugen, Behältnissen und sonstigen Gegenständen
- Einsatz separater Kleidung und Ausrüstung an KHV-positiven Teichen
- Ablassen/Abfischung KHV-positiver Teiche wird mit unterliegendem Fischhaltungsbetrieb abgesprochen
- Beim Ablassen wird ein Entweichen von Fischen durch Benutzung möglichst schmaler Gitter verhindert
- Sonstiges: _____

Behandlung KHV-positiver abgefischter Teiche (Tabelle 1):

- gründliche Abfischung
- Trockenlegung
- Entfernung von Schlamm (Fischgrube, Gräben)
- Feuchstellen- und Fischgrubendesinfektion mit Branntkalk
- nur Fischfreiheit, weil _____
- Desinfektionskalkung der gesamten Teichfläche oder des Wassers
- Sonstiges: _____
- weitere Ausführungen auf Tabelle 1

Neubesatz (Tabelle 2):

- Neubesatz mit empfänglichen Fischen (Karpfen, Graskarpfen, Schleien), die zuvor negativ auf KHV getestet worden sind
- Neubesatz mit empfänglichen Fischen, die aus einem KHV-unverdächtigen Betrieb stammen
- Neubesatz mit Fischarten, die für KHV-Infektion nicht empfänglich sind: _____
- Bewirtschaftungsform wird verändert
- Sonstiges: _____
- weitere Ausführungen auf Tabelle 2

Sonstige Festlegungen:

- Belehrung der Mitarbeiter und Aushilfen über das seuchenhygienische Vorgehen

Tabellen 1 und 2 sind Bestandteil des Konzeptes.

Der/Die Tierhalter verpflichtet/verpflichten sich, die erarbeiteten und im Konzept fixierten Festlegungen einzuhalten.

Unterschrift(en) Tierhalter Ort Datum

Unterschrift Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Ort Datum

Unterschrift Fischgesundheitsdienst Ort Datum

